

Wohl-verdientes

Sodtes = Urtheil,

Einer

Verheyrathen Manns-Persohn

Nahmens

Joseph N. *genueget*Catholischer Religion, allhier
gebürtig, bey 39. Jahr alt;Welcher heute Mittwochs den 6.^{ten}
Augusti auf die sogenannte Gänswend gefüh-
ret, allda auf einen über einem Scheiter-
Hauffen aufgerichteten Galgen mit dem Strang
vom Leben zum Todt hingerichtet, dessen
Cörper sodann zu Staub und Aschen
verbrennet.

Der Inhalt seines Verbrechens zeigt das mehrere.

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wirtib.





Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

Sittwoch den 6. Augusti 1749. wirdet eine
verheyrathe Manns-Persohn Namens
Joseph N. bey 39. Jahr alt, alhier gebürtig,
Catholischer Religion, (um willen derselbe
nicht allein schon albereit Anno 1734. wegen
eines bey einem Kayserl. Arciern vorgegangen-
von ihme Delinquenten aber widersprochenen
Diebstahls zum erstenmal abgeführten Crimi-
nal-Process auf zwey Jahr lang in allhiesi-
ges Zucht-Haus verschafft: anben auf ewig
von hier abgeschafft: mittler Weil aber für ei-
nen Recrouten übergeben: dann Anno 1741.
wegen eines in Bergesellschaftung anderer
Diebs-

Diebs-Cammeraden zu Baaden begangenen
Diebstahls zwey mahlen zur strengen Frage
gezogen, folgendts aber den 10. Junij 1743. auf 5.
Jahr in ein Hungarisches Orth in Band und
Eisen zur Arbeit überlieffert: vorhero aber ge-
gen Hinterlassung einer geschwornen Urphed
des ganzen Land Oesterreich unter- und ob der
Enns, wie auch aller teutschen Erb-König-
reich und Landen: dann des Königl. Hof-La-
gers, wo selbes sich befindet, auf ewig ver-
wisen worden; sondern auch all dieser so gü-
tig: als penntlich vorgenommenen Verfähr- und
Bestraffungen ungeachtet nach seiner den 7.
April vorigen Jahrs aus allerhöchst-Kayserl.
Königl. Gnad vor vollstreckter Straf-Zeit
von Trentschin in Hungarn beschehener Ar-
rests-Entlassung sich auf das neue verschiede-
nen Diebs-Gesind zugesellet, und zwischen
den 13. und 14ten Junij lezthin in der Nacht
in dem allhiesigen Spanischen Spittal, mit-
tels Übersteigung der alldasigen Trent-Hofs-
Mauer, und Gewalt-thätiger Einbrechung
aus alldortiger Sacristey, und denen darin-
nen

nen befindlichen Behaltmussen an drey Silber-
vergoldten Kelchen, und so viel deto Patenen,
wie auch zerschiedenen Kirchen: Klender: Sa-
chen einen auf 202. fl. 48. fr. endlich bestat-
tigten Kirchen: Diebstahls (wovon ein meh-
rers nicht als um 66. fl. 12. fr. 1. pf. werthß
zuruck gestellet werden können, Gtts-läster-
lich begehren geholffen) auf die sogenannte
Gänßwend zur gewöhnlichen Nichtstatt gefüh-
ret, allda auf einen über einen Scheitler-Hauf-
fen aufgerichteten Galgen mit dem Strang
von Leben zum Todt hingerichtet: sodann des-
sen Körper zu Staub und Aschen verbrennet,
folgsam der Aschen in den allda vorbe-
fließenden Donau-Strohm ver-
tilget werden.

E N D E.

